

# A s u d i n g e r

# 4 | 2012

---

BOTSCHAFT  
ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG  
DER EINWOHNERGEMEINDE AMSOLDINGEN

**FREITAG, 30. NOVEMBER 2012, 20.00 UHR**  
**in der Mehrzweckhalle Amsoldingen**

---

## TRAKTANDEN

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2013 – 2017
2. Genehmigung des Jahresvoranschlags 2013
3. Vermessungslos 5, Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Brutto Fr. 135'000.00 an die Vermarktung
4. Wahlen
  - a) Die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person) mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013
  - b) Ein Mitglied des Gemeinderates mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013. Sollte das Mitglied des Gemeinderates, welches sich zur Wahl als Präsident oder Präsidentin zur Verfügung stellt, nicht gewählt werden, findet diese Wahl nicht statt
  - c) Ein Mitglied für die Schulkommission Amsoldingen/Höfen mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013
  - d) Ein Mitglied für die Schulkommission Amsoldingen/Höfen mit Wahldauer vom 01. April 2013 bis 31. Dezember 2013
5. Verschiedenes

---

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 – 4 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen

## Traktandum Nr. 1

---

### 1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2013 – 2017

---

#### 1. Allgemeines

Der Finanzplan soll der Gemeinde als finanzpolitisches Informations- und Arbeitsinstrument dienen. Seine Hauptaufgabe ist es, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Die Finanzplanung ist rollend nachzuführen. Der vorliegende Finanzplan wurde durch die Finanzverwaltung Amsoldingen erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen dem Ergebnis des Voranschlages 2013 und der im Finanzplan erstellten Prognoseperiode 2013 programmtechnisch bedingte Abweichungen bestehen können.

#### Gemeinderechtliche Grundlage

Die Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1988 verpflichtet in Art. 64 die Gemeinden zur Führung eines Finanzplanes:

- Die Gemeinden erstellen einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ (Gemeinderat) behandelt wird.
- Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren.
- Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

#### Beschrieb des Finanzplanes

Die Ergebnisse unter Pt. 5 ff. geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Laufenden Rechnung, der Investitionstätigkeit und der Belastung durch zukünftige Investitionen.

### 2. Laufende Rechnung

#### Prognosegrundlagen

Als Basis für die Prognosen dienten die Zahlen des aufgrund neuer Erkenntnisse überarbeiteten Voranschlages des Jahres 2012 und der vorliegende Budget-Entwurf 2013. Damit ist ersichtlich, wie sich die Voranschlagszahlen auf den Finanz- und Investitionsplan der kommenden Jahre auswirken werden.

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Finanzverwaltung. Ausser bei der Entwicklung der Steuern, wo ein Wachstum von 1,5 % angenommen wurde. Die KPG empfiehlt für 2013 ein solches von 2,4 %. Dieses Wachstum erscheint uns aber zu hoch gegriffen.

#### FILAG

Mittels den vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen wurden die Abgaben errechnet und unverändert in den Plan übernommen.

Die Finanzplanungshilfe basiert auf der per Ende Juni 2012 abgeschlossenen Detailbudgetierung des Kantons. Die Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind berücksichtigt.

### 3. Investitionen

In den Jahren 2013 bis 2017 sind im steuerfinanzierten Bereich Nettoinvestitionen von total Fr. 642'000.-- vorgesehen. Zu erwartende Erträge aus Mehrwertabschöpfungen in den anschliessenden Jahren neutralisieren das Investitionsvolumen weitgehend. In die Jahre 2013-2016 wurden noch nicht definierte Investitionen von Fr. 100'000.-- in die Finanzplanung aufgenommen.

### 4. Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr) sind in separaten Finanzplänen enthalten.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von 60 % auf dem Wiederbeschaffungswert übertroffen. Die jährlichen Abschreibungen werden als Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt nach Wiederbeschaffungswerten und Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen. Gemäss dem Wasserversorgungsgesetz soll die jährliche Einlage in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert stehen. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten.

#### Wasserversorgung

Die Wassergebühren richten sich nach dem seit 1. Januar 2008 geltenden Wasserreglement.

Die SF Wasserversorgung schliesst über die ganze Planungsperiode leicht negativ ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich sinkt per 31.12.2017 von Fr. 114'000.-- auf zirka Fr. 68'000.--.

Das Verpflichtungskonto Werterhalt reduziert sich per 31.12.2017 von Fr. 681'000.-- auf zirka Fr. 431'000.-- an. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt 100%. Dies aus Folge der ab 2014 vorgesehenen Investitionen in die Erneuerung der Leitungen.

#### Abwasserentsorgung

Die Abwassergebühren richten sich nach dem seit 1. Januar 2008 geltenden Abwasserreglement. Durch die hohen Investitionskosten in den letzten Jahren, mussten die Grundgebühren von Fr. 150.-- auf Fr. 175.-- und die Verbrauchergebühren von Fr. 1.-- auf Fr. 1.30 angepasst werden.

Die SF Abwasserentsorgung schliesst über die ganze Planungsperiode positiv ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2017 zirka Fr. 141'000.--.

Da die Investitionen gemäss GEP im 2013 abgeschlossen werden können, steigt der Bestand im Verpflichtungskonto Werterhalt per 31.12.2017 auf zirka Fr. 242'000.--. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt 78 %.

#### Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst über die die ganze Planungsperiode positiv ab. Wenn sich dieser Trend bestätigt, hat der GR Handlungsspielraum für eine Gebührensenkung.

#### Feuerwehr

Die SF Feuerwehr schliesst über die ganze Planungsperiode mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich steigt dadurch von Fr. 95'000.-- auf Fr. 117'000.-- per 31.12.2017. Sollte der Bestand nachhaltig Fr. 100'000.-- übersteigen, kann eine Reduktion der Feuerwehrsteuer ins Auge gefasst werden.

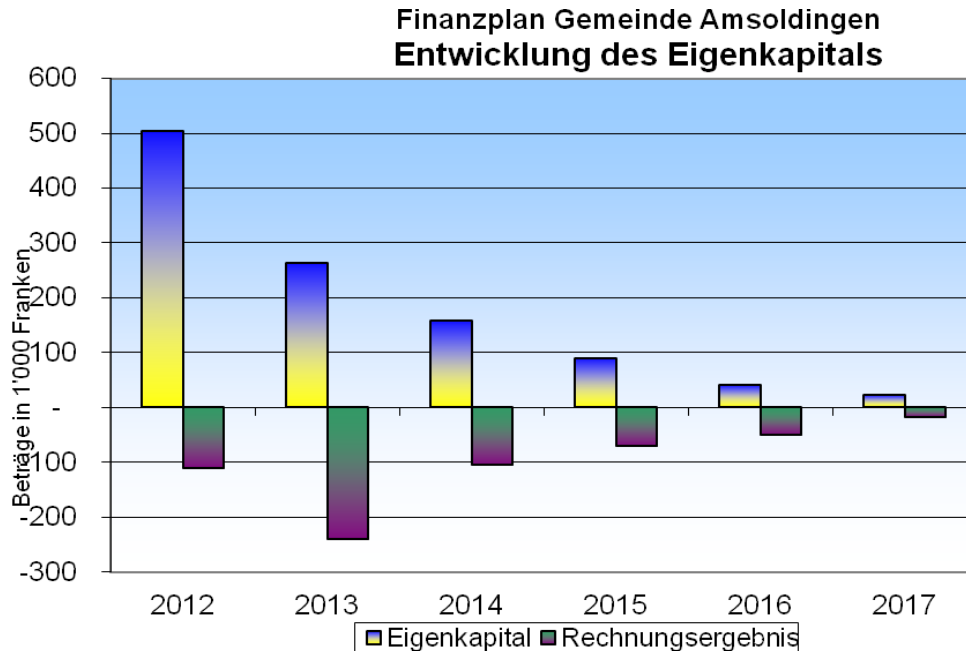
## 5. Ergebnisse der Finanzplanung

Der Finanzplan basiert auf den möglichen Auswirkungen des FILAG sowie der Steueranlage von 1.74 Einheiten für die Jahre 2013-2017. Damit ergibt sich über die ganze Planungsperiode eine Unterdeckung von rund Fr. 591'000.--, dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die geplante Mehrwerterschöpfung und die geplante Ortsplanungsrevision umgesetzt werden können. Sonst wäre das Resultat noch düsterer.

Der Steuerertrag wurde aufgrund der Abrechnung 2011 und der neuesten Prognosen berechnet. Die Leistungen aus dem Finanzausgleichfonds liegen wegen den tieferen 3-Jahresdurchschnittswerten des Steuerertrages über den Annahmen im letzten Finanzplan.

### Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse der Finanzplanung

	Rechnung Budget		Prognose				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rechnungsergebnis <sup>1</sup>	14	-111	-240	-104	-69	-49	-18
Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	614	503	263	159	90	41	23
Ausgaben für							
• neue Investitionen	-	275	390	420	160	126	95
• davon steuerfinanziert	136	175	195	220	30	26	-5
• neue Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
Fremdkapitalentwicklung							
• bestehendes Fremdkapital	555	394	394	394	394	394	394
• Neuverschuldung	-161	-	329	587	561	492	371
• gesamtes Fremdkapital	394	394	723	981	955	886	765



Der Gemeinderat ist also gefordert. Entweder nehmen die Steuereinnahmen zu oder die Ausgaben müssen Position für Position überprüft werden. Mittelfristig, spätestens nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2013, sind geeignete Massnahmen zu ergreifen.

## 6. Finanzkennzahlen

Die aufgeführten Kennziffern geben Auskunft über die Entwicklung der finanziellen Situation.

### Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)

Der Selbstfinanzierungsanteil beantwortet die Frage: Welcher Anteil des Ertrages kann für Investitionen verwendet werden, nachdem die ordentlichen Ausgaben getätigt sind?

Bei einer Verbesserung der Ertragssituation steigt der Selbstfinanzierungsanteil, während er durch Folgekosten von neuen Investitionen sowie durch weitere Aufwendungen der Gemeinde sinkt. Eine Erhöhung der Abschreibungen erhöht den Selbstfinanzierungsanteil nur dann, wenn dies nicht zu einem Aufwandüberschuss führt.

#### Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil:

über 18 %	sehr gut
14 % - 18 %	gut
10 % - 14 %	genügend
0 % - 10 %	ungenügend
unter 0 %	sehr schlecht

#### Ergebnis der Finanzplanung: 5.5 %

Die Kennzahl ist ungenügend.

Das Ergebnis repräsentiert den Durchschnitt der Jahre 2012-2017, der Selbstfinanzierungsgrad bleibt über die ganze Planungsperiode ungenügend.

**Selbstfinanzierungsgrad** (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestition)

Der Selbstfinanzierungsgrad beantwortet die Frage: Wie viele Investitionen können mit eigenen Mitteln finanziert werden?

Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung. Bei einer Selbstfinanzierung über 100 % werden Mittel freigesetzt für die Abzahlung von bestehenden Schulden. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad während mehreren Jahren unter 60 bis 80 %, so muss die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den realisierten Investitionen als ungenügend betrachtet werden und führt unweigerlich zu finanziellen Engpässen im Finanzhaushalt.

**Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad:**

über 100 %	sehr gut	<b>Ergebnis der Finanzplanung: 65.6 %</b> Die Kennzahl ist kurzfristig genügend.
80 % - 100 %	gut	
60 % - 80 %	kurzfristig genügend	
0 % - 60 %	ungenügend	
unter 0 %	sehr schlecht (Ausnahme: durch Einnahmenüberschuss der IR bedingt)	

**Zinsbelastungsanteil** (Nettozins in % des Finanzertrages)

Der Zinsbelastungsanteil beantwortet die Frage: Welcher Anteil des Ertrages wird allein für die Schuldzinsen ausgegeben?

Je höher die Verschuldung, desto höher in der Regel der Zinsbelastungsanteil und umgekehrt. Ein abnehmender Selbstfinanzierungsgrad oder ein steigender Passivzinssatz führen ohne Schuldentilgung zu einem steigenden Zinsbelastungsanteil.

**Richtwerte Zinsbelastungsanteil:**

unter 0 %	sehr tiefe Belastung	<b>Ergebnis der Finanzplanung: -2.0 %</b> Die Kennzahl steht für eine sehr tiefe Belastung.
0 % - 1 %	tiefe Belastung	
1 % - 3 %	mittlere Belastung	
3 % - 5 %	hohe Belastung	
über 5 %	sehr hohe Belastung	

**Kapitaldienstanteil** (Kapitaldienst in % des Finanzertrages)

Der Kapitaldienstanteil beantwortet die Frage: Welcher Anteil des Ertrages wird für den Kapitaldienst (Abschreibungen und Schuldzinsen) aufgewendet?

Ein hoher Kapitaldienstanteil kann entweder durch eine Verschuldung und einen entsprechenden Zinsbelastungsanteil entstehen oder durch eine grosse Investitionstätigkeit und einen entsprechend hohen Abschreibungsbedarf. Am häufigsten fallen beide Faktoren zusammen.

**Richtwerte Kapitaldienstanteil:**

unter 0 %	sehr tiefe Belastung	<b>Ergebnis der Finanzplanung: 5.80%</b> Die Kennzahl signalisiert eine mittlere Belastung.
0 % - 4 %	tiefe Belastung	
4 % - 12 %	mittlere Belastung	
12 % - 20 %	hohe Belastung	
über 20 %	sehr hohe Belastung	



**Bruttoverschuldungsanteil** (Bruttoschulden in % des Finanzertrages)

Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnungen) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200 % überschritten wird.

**Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil:**

unter 50 %	sehr gut
50 % - 100 %	gut
100 % - 150 %	mittel
150 % - 200 %	schlecht
über 200 %	kritisch

**Ergebnis der Finanzplanung: 13.4 %**

Die Kennzahl lässt auf einen sehr guten Bruttoverschuldungsanteil schliessen.

**Investitionsanteil** (Bruttoschulden in % des Finanzertrages)

Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsgrad.

**Richtwerte Investitionstätigkeit:**

unter 10 %	schwach
10 % - 20 %	mittel
20 % - 30 %	stark
über 30 %	sehr stark

**Ergebnis der Finanzplanung: 11.5 %**

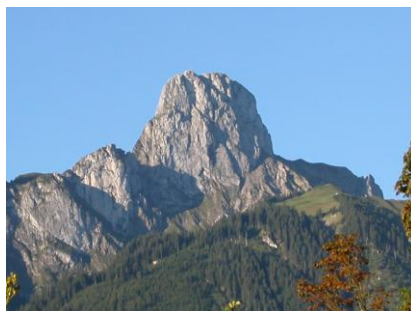
Die Kennzahl steht für eine mittlere Investitionstätigkeit.

**7. Schlussfolgerung**

Die Bautätigkeit in den nächsten Jahren in der Gemeinde hat einen wesentlichen Einfluss auf die Anzahl der Steuerpflichtigen und somit auch auf den Steuerertrag. Die anstehende Ortsplanrevision ist in diesem Zusammenhang von massgebender Bedeutung, soll doch mit der Einzonung eine Mehrwertabschöpfung von Fr. 550'000.00 und durch den Zuzug von zusätzlichen Steuerzahlern die Situation nachhaltig verbessert werden.

Faktoren und Einflüsse von aussen wie eidg. und kantonale Richtlinien und Gesetze, Wirtschaftslage und Teuerung bestimmen den Handlungsspielraum zu einem grossen Teil und haben somit direkten Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde. Im 2013 direkt spürbar ist dies zB. beim Lastenausgleich Sozialhilfe.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2012 – 2017 anlässlich seiner Sitzung vom 15.10.2012 beraten und genehmigt.



## Traktandum Nr. 2

---

### 2. Orientierung Jahresvoranschlag 2013

---

#### 1. Einleitung

Der Voranschlag 2013 wurde auf den Grundlagen der Rechnung 2011, dem Voranschlag 2012 sowie den Eingaben der budgetverantwortlichen Ressortleiter, den Angaben von Verbänden und kantonalen Amtsstellen zusammengestellt.

Die Beiträge an die Lastenverteilungssysteme des Kantons (Schulkosten, EL, Sozialwesen etc.) sowie die Berechnung des Steuerertrages und des Beitrags aus dem Finanzausgleich basieren auf der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungshilfe.

#### **Der Voranschlag 2013 basiert auf folgenden Ansätzen:**

Gemeindesteueranlage	1.74
Liegenschaftssteuern	1,2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrdienstpflichtersatz	14.0 % der einfachen Steuer (mind. Fr. 20.--, max. Fr. 400.--)
Hundetaxe	Fr. 60.-- pro Tier



<b>Abwassergebühren</b>	Grundgebühr pro Wohnung:	Fr.	175.--
	Grundgebühr Gewerbe:		
	- bis zu 300 m3 Abwasseranfall	Fr.	80.--
	- über 300 m3 bis 1'000 m3	Fr.	150.--
	- über 1'000 m3	Fr.	300.--
	Verbrauchsgebühr:	Fr.	1.30-- /m3
	Regenabwassergebühr:		
	- bis 100 m2 entwässerte Fläche	Fr.	50.--
	- bis 200 m2 entwässerte Fläche	Fr.	100.--
	- bis 300 m2 entwässerte Fläche	Fr.	150.--
	- bis 400 m2 entwässerte Fläche	Fr.	200.--
	- bis 500 m2 entwässerte Fläche	Fr.	250.--
	- pro weitere 200 m2 Fläche	Fr.	50.--
<b>Wassergebühren</b>	Grundgebühr pro Wohnung:	Fr.	175.--
	Grundgebühr Gewerbe:		
	- bis zu 300 m3 Wasserverbrauch	Fr.	80.--
	- über 300 m3 bis 1'000 m3	Fr.	175.--
	- über 1'000 m3	Fr.	350.--
	Verbrauchsgebühr:		
	- bis 1'000 m3 jährlich	Fr.	1.10 /m3
	- für alle weiteren m3	Fr.	--.65 /m3
<b>Abfallgebühren</b>	Grundgebühren:		
	- Wohnung Einpersonenhaushalt	Fr.	60.--
	- Wohnung Mehrpersonenhaushalt	Fr.	100.--
	- pro Gewerbecontainer	Fr.	40.--
	- pro Kleingewerbe ohne Wohnsitz	Fr.	80.--
	- pro Kleingewerbe mit Wohnsitz	Fr.	20.--

## 2. Ergebnis der Laufenden Rechnung

### Der Voranschlag 2013 zeigt folgendes Gesamtergebnis:

Gesamtaufwand	3'252'633.--
Gesamtertrag	3'048'554.--
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>204'079.--</b>
Davon harmonisierte Abschreibungen	126'000.--

## 3. Bericht zur Laufenden Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		426'260.00	67'900.00	588'760.00	293'500.00	597'411.09
Nettoaufwand	358'360.00		295'260.00		273'976.84	

Der Netto-Aufwand liegt insgesamt um Fr. 63'100.-- über dem Voranschlag 2012. Dies ist vor allem eine Auswirkung der Auflösung der Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene mit den Gemeinden Oberstocken und Höfen. Nachstehend wird in den abweichenden Funktionen detaillierter darauf eingegangen.

### 029 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 294'700.--. Er ist um Fr. 57'700.-- höher, weil trotz Reduktion des Personals im Zusammenhang mit der Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages mit Oberstocken und Höfen, der Beitrag von den früheren Vertragsgemeinden an die allg. Infrastrukturkosten ebenfalls wegfällt. Honorare sind um Fr. 6'000.-- höher budgetiert als 2012. Dies ist eine Folge des Personalwechsels im Bereich Finanzen. Der von der a.o. Gemeindeversammlung bewilligte Kredit für 2012 über Fr. 53'000.-- für Honorare wird jedoch im 2012 nur zu ca. 40 % beansprucht. Bei den übrigen Ausgabenpositionen ist zu erwähnen, dass für Büromaterial und Anschaffungen weniger budgetiert wurde als im 2012.

### 090 Verwaltungsliegenschaften

Die Kosten verändern sich gegenüber 2012 nur unwesentlich. Einzig beim Heizöl kann immer noch davon profitiert werden, dass aus dem 2. Tank der MZA, der Heizöl enthält, welches für den neuen Brenner nicht geeignet ist, für die Heizungen der Verwaltungsliegenschaft resp. des Schulhauses verwendet werden kann. Es entstehen einzig Kosten für das Umpumpen und den Transport.

1 Öffentliche Sicherheit	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		102'600.00	104'900.00	122'100.00	125'900.00	104'525.15
Nettoaufwand/-Ertrag		2'300.00		3'800.00		3'549.10

Insgesamt ergeben sich keine ergebnisrelevanten Abweichungen.

### 140 Feuerwehr

Die Funktion 140/Feuerwehr schliesst ausgeglichen ab, es ist eine Einlage von Fr. 3'500.-- in die entsprechende Spezialfinanzierung veranschlagt.

### 160 Zivilschutz

Die Funktion 160/Zivilschutz verzeichnet einen Nettoaufwand von Fr. 9'500.--. Das erste Mal können wir den Aufwandüberschuss nicht mehr dem noch vorhandenen Betrag der Spezialfinanzierung entnommen werden, weil der Kanton/Bund die Vorschriften geändert hat. Der Beitrag an die ZSO Westamt Uetendorf ist mit Fr. 11'200.-- leicht höher als im Jahre 2012 veranschlagt.

2 Bildung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		992'193.00	423'300.00	752'150.00	155'560.00	749'596.45
Nettoaufwand	568'893.00		596'590.00		604'743.30	

Die Zahlen basieren auf dem ab 2012 geltenden neuen Finanzierungsmodell des Kantons für die Volksschule.

### 201 Kindergarten Amsoldingen-Höfen

Der Aufwand für den Kindergarten Amsoldingen-Höfen ist mit netto Fr. 48'338.-- wesentlich höher budgetiert als 2012. Die erfreulich positive Entwicklung der Kinderzahlen hat dazu geführt, dass zwingend eine zweite Kindergartenklasse geführt werden muss. Der Netto-Mehraufwand gegenüber 2012 beträgt Fr. 25'338.--.

### 211 Primarschule Amsoldingen-Höfen

Die Ausgaben von netto Fr. 175'795.-- für die Primarschule liegen gesamthaft um Fr. 27'505.-- unter dem Voranschlag 2012. Zurückzuführen ist dies auf das neue Finanzierungsmodell, auf die Schülerzahlen und auf eine effiziente Schule.

### 212 Oberstufenschule

Der Aufwand liegt um Fr. 26'930.-- unter dem Vorjahresbudget. Die Entschädigung an die Sitzgemeinde Thierachern beträgt Fr. 267'300.--, dafür erhalten wir vom Kanton Fr. 62'130.-- zurück. Die Kosten sind auch abhängig von den Kinderzahlen. Ein direkter Vergleich mit den Vorjahren ist nicht möglich, weil das neue Finanzierungsmodell voll in Kraft sein wird.

### 217 Primarschulhaus

Der Nettoaufwand von Fr. 37'790.-- liegt um Fr. 5'500.-- unter demjenigen im Voranschlag 2012. Es sind Unterhaltskosten von Fr. 5'000.-- vorgesehen.

### 218 Mehrzweckhalle

Der Nettoaufwand von Fr. 79'600.-- ist leicht höher als im Budget 2012. Dies ist auf Mehrkosten beim Heizöl und durch Mindereinnahmen durch das leer stehende Büro zurückzuführen. Demgegenüber sind Minderkosten von Fr. 8'000.-- beim Unterhalt budgetiert. Dies weil in den nächsten Jahren eine Totalrevision notwendig wird und man deshalb Unterhaltsarbeiten konservativ ausführen wird.

3 Kultur und Freizeit	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		12'750.00	9'000.00	11'250.00	8'500.00	12'128.05
Nettoaufwand	3'750.00		2'750.00		2'304.05	

Gemäss Reglement ist der Beitrag für die Unterstützung von gemeinnützigen, kulturellen, sportlichen Aktivitäten, für die Förderung von Anlässen im regionalen Interesse und für die Behebung von Schäden aus Naturereignissen, Brandfällen und Katastrophen zu verwenden. So wurde z.B. vom GR ein Beitrag zur Unterstützung eines Kulturprojektes der Kirchgemeinde gesprochen.

4 Gesundheit	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		3'700.00	0.00	2'500.00	0.00	2'324.90
Nettoaufwand	3'700.00		2'500.00		2'324.90	

Die Spitex Stockhorn hat mit der Spitex Glütsch fusioniert. Aus diesem Grunde sind bereits im Jahre 2012 die Kosten wesentlich geringer, da die Gemeinde Amsoldingen als Sitzgemeinde nicht mehr mit dem Kanton abrechnet. Die Kosten 2013 bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Es sind dies: Schularzthonorare, Untersuchungen und Zahnbehandlungen.

5 Soziale Wohlfahrt	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		623'300.00	28'500.00	566'700.00	33'300.00	558'035.85
Nettoaufwand	594'800.00		533'400.00		531'477.85	

Der Nettoaufwand ist um 61'400.-- höher als im Vorjahresbudget. Aus der zeitlichen Verzögerung bei der Abrechnung des Lastenverteilers "Sozialhilfe" entsteht den Gemeinden im 2013 eine Doppelbelastung. Den Gemeinden wird zwar vom AGR empfohlen, im 2012 eine Rückstellung im Umfang von max. Fr. 70.-- pro Einwohner zu bilden und diese im 2013 aufzulösen. Der GR wird darüber befinden, wenn der provisorische Jahresabschluss 2012 bereit steht. Das kompetente Organ (< Fr. 50'000.-- der GR, > Fr. 50'000.-- die Gemeindeversammlung) wird den Kredit beschliessen. Der Ertrag von Fr. 28'500.-- ergibt sich aus den Rückerstattungen vom Kanton für die Alimentenbevorschussung.

6 Verkehr	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		246'000.00	61'800.00	272'000.00	72'800.00	227'995.75
Nettoaufwand	184'200.00		199'200.00		113'217.75	

### 620 Gemeindestrassennetz

Die Kosten haben sich etwas reduziert. Dies vor allem, weil man sich bei den Anschaffungen und dem Unterhalt konservativ verhalten will: nur das Nötigste! Leider konnte die Zusammenarbeit mit Höfen auch für Wegmeisterarbeiten schon im 2012 nicht weitergeführt werden. Dies führt zu Minder-einnahmen von Fr. 20'000.--.

### 650 Regionalverkehr

Der Lastenausgleich ÖV an den Kanton ist mit Fr. 73'000.-- um Fr. 5'000.-- tiefer veranschlagt als im Vorjahr. Unter Regionalverkehr ist wiederum der Kauf einer Gemeindetageskarte enthalten, welche leider um ca. Fr. 1'000.-- aufgeschlagen hat. Die Gemeindetageskarte kann aber immer noch kosten-deckend verkauft werden.

7 Umwelt und Raumordnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		555'500.00	530'500.00	495'900.00	463'900.00	561'344.90
Nettoaufwand	25'000.00		32'000.00		34'346.40	

Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung schliessen ausgeglichen ab. Der Nettoaufwand resultiert hauptsächlich aus dem Beitrag von Fr. 23'000.-- an den Begräbnisbezirk Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg.

### 700 Wasserversorgung

Der Gebührenertrag ist mit Fr. 136'900.-- veranschlagt. In die Spezialfinanzierung Werterhalt werden die vorgeschriebenen

Fr. 50'000.-- eingelegt. Zum Ausgleich der Rechnung wird eine Entnahme von Fr. 17'600.-- vom Rechnungsausgleich vorgesehen. Die Ausgaben für den Wasserbezug vom Wasserverband Blattenheid reduzieren sich für alle Verbandsgemeinden erheblich.

### 710 Abwasserbeseitigung

Die Generelle-Entwässerungs-Planung (GEP) wird im Jahr 2013 abgeschlossen. Es ist eine letzte Tranche von Fr. 95'000.-- budgetiert. In die Spezialfinanzierung Werterhalt werden ebenfalls die vorgeschriebenen Fr. 48'000.-- eingelegt. In den Rechnungsausgleich kann Fr. 12'500.-- eingelegt werden.

### 720 Abfallbeseitigung

Bei gleichbleibenden Gebührenansätzen bewegen sich Aufwendungen und Erträge von Fr. 93'500.-- ungefähr im Rahmen des Vorjahres. Der Überschuss von Fr. 7'400.00 wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt.

8 Volkswirtschaft	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		700.00	31'000.00	700.00	31'000.00	200.00
Nettoertrag		30'300.00		30'300.00		31'122.00

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Konzessionsgebühren der BKW Energie AG, welche mit Fr. 31'000.-- im Rahmen des Voranschlags 2012 budgetiert sind.

9 Finanzen und Steuern	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		289'630.00	1'791'654.00	189'400.00	1'823'500.00	162'716.60
Nettoertrag		1'502'024.00		1'634'100.00		1'540'944.40

Steuererträge und Leistungen aus dem Finanzausgleich wurden auf Grund der Erfahrungszahlen und mittels der Berechnungshilfe des Kantons budgetiert. Auf Grund der Wirtschaftslage wurde fürs 2013 mit einem Wachstum von 1,5 % bei den Einkommenssteuern und von 1 % bei den Vermögenssteuern gerechnet. Die Kantonale Planungsgruppe Bern ist optimistischer und empfiehlt 2,4 %. Der GR hält diese Prognose als zu hoch.

#### **Einkommenssteuern natürliche Personen**

Die budgetierten Einkommenssteuern basieren auf der bisherigen Steueranlage von 1.74. Die veranschlagten Einkommenssteuern sind, wie erwähnt, soweit möglich realistisch veranschlagt.

#### **Vermögenssteuern natürliche Personen**

Das Budget rechnet mit Einnahmen an Vermögenssteuern der natürlichen Personen von Fr. 94'335.--, d. h. in etwas höher als der Eingang im 2011, jedoch um Fr. 12'665.-- tiefer als im 2012 budgetiert.

#### **Steuern juristische Personen**

Die Steuern von juristischen Personen wurden sehr vorsichtig budgetiert. Im Jahre 2010 wurden zwar Steuern von Fr. 100'000.-- erzielt, die jedoch im Jahre 2011 korrigiert wurden. Dies führte im 2011 sogar zu einem Minusertrag.

#### **901 Aperiodische Steuern**

Diese Steuern sind mit Fr. 20'500.-- im Voranschlag enthalten. Aperiodische Steuern (z. B. Steuern auf Kapitalauszahlungen) können nur geschätzt werden.

#### **902 Liegenschaftssteuern**

Bei unverändertem Steuersatz von 1,2 %o des amtlichen Wertes kann bei den Liegenschaftssteuern mit Eingängen von Fr. 130'000.-- gerechnet werden

#### **903 Steuerabschreibungen**

Die Steuerabschreibungen konnten aufgrund der Erfahrungszahlen aus den Vorjahren gleich budgetiert werden.

#### **920 Finanzausgleichsfonds**

Die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kommt nun voll zum Tragen. Betrag der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ im Jahre 2012 noch Fr. 70'400.-- so wird dieser im Jahre 2013 Fr. 140'000.-- betragen. Kompensiert wird diese Belastung in unserer Gemeinde mit einem zu erwartenden Finanzausgleich von Fr. 208'500.--. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber 2011 um Fr. 64'568.--

#### **940 Zinsen**

Die Zinsbelastungen können aus dem Jahr 2012 übernommen werden. Bei den verrechneten Zinsen für die Spezialfinanzierung sind Fr. 12'900.-- budgetiert.

#### **990 Abschreibungen**

Gesetzlich vorgeschrieben sind harmonisierte Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen. Unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten, im 2013 geplanten Investitionen, ergeben sich harmonisierte Abschreibungen von Fr. 126'000.--.

## Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen

Amsoldingen	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>	<b>3'252'633.00</b>	<b>3'048'554.00</b>	<b>3'001'460.00</b>	<b>3'007'960.00</b>	<b>2'976'278.74</b>	<b>2'989'503.15</b>
Ertragsüberschuss	0.00		6'500.00		13'224.41	
Aufwandüberschuss		204'079.00		0.00		0.00
0 Allgemeine Verwaltung	426'260.00	67'900.00	588'760.00	293'500.00	597'411.09	323'434.25
Nettoaufwand	358'360.00	20.61%	295'260.00	17.77%	273'976.84	17.54%
1 Oeffentliche Sicherheit	102'600.00	104'900.00	122'100.00	125'900.00	104'525.15	108'074.25
Nettoertrag	0.15%	2'300.00	0.23%	3'800.00	0.23%	3'549.10
2 Bildung	992'193.00	423'300.00	752'150.00	155'560.00	749'596.45	144'853.15
Nettoaufwand	568'893.00	32.72%	596'590.00	35.90%	604'743.30	38.71%
3 Kultur und Freizeit	12'750.00	9'000.00	11'250.00	8'500.00	12'128.05	9'824.00
Nettoaufwand	3'750.00	0.22%	2'750.00	0.17%	2'304.05	0.15%
4 Gesundheit	3'700.00	0.00	2'500.00	0.00	2'324.90	0.00
Nettoaufwand	3'700.00	0.21%	2'500.00	0.15%	2'324.90	0.15%
5 Soziale Wohlfahrt	623'300.00	28'500.00	566'700.00	33'300.00	558'035.85	26'558.00
Nettoaufwand	594'800.00	34.21%	533'400.00	32.10%	531'477.85	34.02%
6 Verkehr	246'000.00	61'800.00	272'000.00	72'800.00	227'995.75	114'778.00
Nettoaufwand	184'200.00	10.59%	199'200.00	11.99%	113'217.75	7.25%
7 Umwelt und Raumordnung	555'500.00	530'500.00	495'900.00	463'900.00	561'344.90	526'998.50
Nettoaufwand	25'000.00	1.44%	32'000.00	1.93%	34'346.40	2.20%
8 Volkswirtschaft	700.00	31'000.00	700.00	31'000.00	200.00	31'322.00
Nettoertrag	1.97%	30'300.00	1.82%	30'300.00	1.98%	31'122.00
9 Finanzen und Steuern	289'630.00	1'791'654.00	169'400.00	1'823'500.00	162'716.60	1'703'661.00
Nettoertrag	97.88%	1'502'024.00	97.96%	1'634'100.00	97.80%	1'540'944.40

## 4. Voranschlag Investitionsrechnung 2013

Folgende Investitionen sind im kommenden Jahr geplant:

Objekt	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestition
<b>Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt</b>			
Sanierung Wahlenbach	15'000	0	15'000
Ortsplanungsrevision	40'000		40'000
Gehweg Friedhof - Sandgrube	95'000	0	95'000
<b>Total Steuerhaushalt</b>	<b>150'000</b>	<b>0</b>	<b>150'000</b>
<b>Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen</b>			
Kanalisation, Sanierungen Massnahmen GEP	95'000	0	95'000
Wasser	0		0
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>95'000</b>	<b>0</b>	<b>95'000</b>
<b>Total Investitionen 2013</b>	<b>245'000</b>	<b>0</b>	<b>245'000</b>

Die Investitionsrechnung hat lediglich informativen Charakter und dient als Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen und den betrieblichen Folgekosten. Soweit dies nicht bereits geschehen ist, sind die entsprechenden Kredite vom finanzkompetenten Organ zu bewilligen.



## 5. Veränderung Eigenkapital

Der voraussichtliche Aufwandüberschuss von Fr. 204'079.-- wird dem Eigenkapital belastet. Dieses beläuft sich per 01.01.2012 auf Fr. 614'224.41, was zirka 7.5 Steuerzehnteln entspricht.

## 6. Finanzplanung 2013 - 2017

Die Ergebnisse der Finanzplanung sind im Vorbericht zur Finanzplanung kommentiert. In den Planungsjahren sind unter Berücksichtigung der Finanzplanungshilfe des Kantons folgende Rechnungsergebnisse zu erwarten:

2013	2014	2015	2016	2017	Total
-240	-104	- 69	- 49	-18	- 591

Diese Ergebnisse beruhen auf der Annahme, dass die Steueranlage von 1,74 ab dem Jahr 2013 beibehalten wird und die Ortsplanungsrevision wie geplant durchgeführt werden kann. Die geplante Mehrwertabschöpfung ist berücksichtigt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über die Finanzplanung näher orientiert. Es wird an dieser Stelle daran erinnert, dass es sich beim Finanzplan um ein Führungsinstrument für den Gemeinderat handelt. Es zeigt lediglich den Trend der finanziellen Situation der Gemeinde. Er wird vor dem detaillierten Budget erstellt und kann deshalb vom Voranschlag abweichen.

## 7. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag an der Sitzung vom 15.10.2012 beraten und genehmigt. Er bringt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2013 bis 2017 zur Kenntnis und das Budget 2013 zur Genehmigung.

### Voranschlag laufende Rechnung

- Der vorliegende Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 204'079.--
- die Steueranlage von 1,74 Einheiten der einfachen Steuer
- die Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- die Hundetaxe von Fr. 60.-- pro Tier
- den Feuerwehrdienstpflichtersatz mit 14 % der einfachen Steuer (mind. Fr. 20.--, max. Fr. 400.--) wird genehmigt.



## Traktandum Nr. 3

---

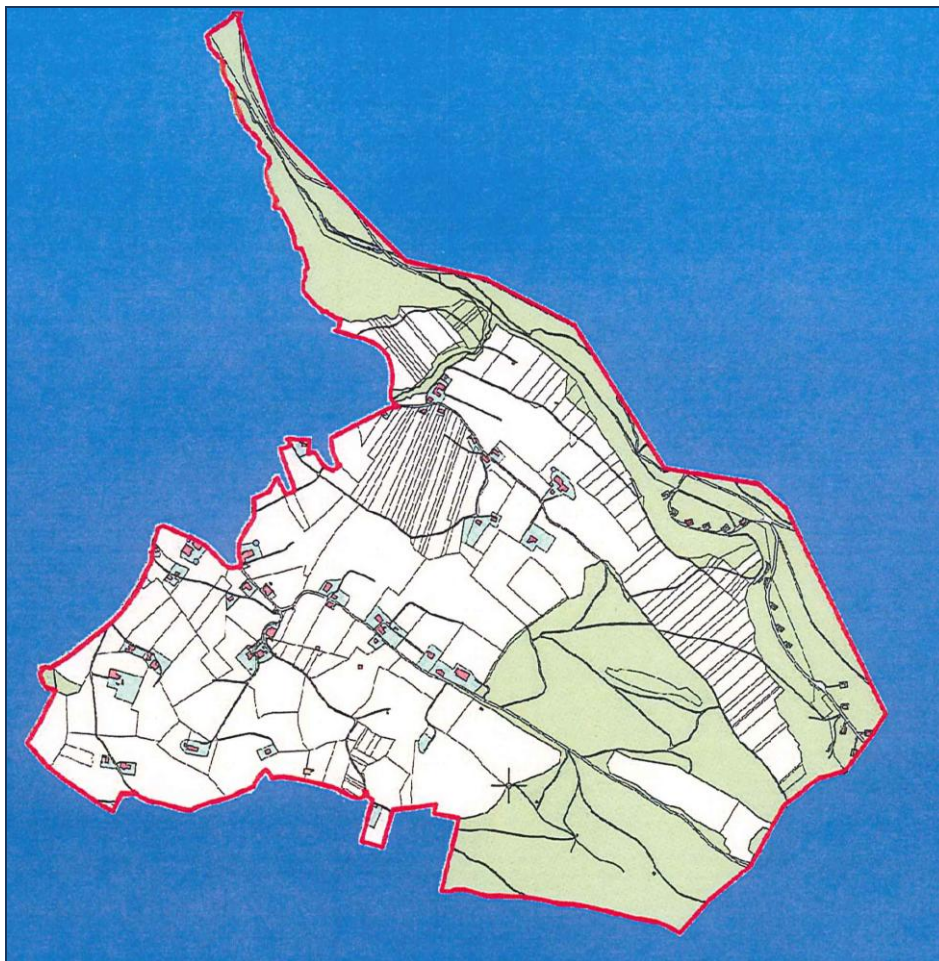
### 3. Vermessungslos 5, Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Brutto Fr. 135'000.00 an die Vermarkung.

---

Vor ca. 10 Jahren wurden die Arbeiten der provisorischen Numerisierung unseres über 100-jährigen Vermessungswerkes und die Aktualisierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Plänen der amtlichen Vermessung abgeschlossen und genehmigt. Damit wurde eine wichtige Investition in die Modernisierung und in die langfristige Erhaltung unseres Vermessungswerkes getätigt.

Allerdings entsprechen diese Daten nicht dem verlangten Standard AV93, welcher vom Bund vorgeschrieben wird. Provisorische Numerisierungen gelten nach wie vor als Vermessung der alten Ordnung und sind gemäss der Technischen Verordnung der amtlichen Vermessung (TVAV) Art. 90 durch Ersterhebungen oder Erneuerungen abzulösen. Nach Angaben unseres Nachführungsgeometers befindet sich das Vermessungswerk in einem schlechten Zustand. Das Amt für Geoinformation empfiehlt der Gemeinde dringend (solange es noch Bundes- und Kantonssubventionen auslöst), die provisorische Numerisierung neu zu vermessen.

Die Restfläche beträgt 213 ha, vom Aarbach, Teufmatt, Mettli, Hubel, Spiegel zur Gemeindegrenze Thun und Zwieselberg.



Nachfolgend die anlässlich der durchgeführten Orientierungsversammlung für Grundeigentümer gewünschten Informationen betreffend Vermessungslose 1 – 4:

## Los 1

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Dezember 1986 wurden beim **Los 1** (Gebiet des Waffenplatzes, Blattizelg, Schmittmoos, Büel, Seematt, umfasst 64 ha) die Nettokosten von **Fr.18'280.—** (Bundes und Kantonssubventionen bereits abgezogen), welche die **Vermessung sowie die Vermarkung** gemeinsam betrafen, vollumfänglich von der Einwohnergemeinde Amsoldingen übernommen.

### Neuvermessung Amsoldingen Los 1

#### SCHLUSSABRECHNUNG

#### Zusammenstellung der Gesamtkosten

	Total	Bund	Gemeinde
<b><u>Vermarkung:</u></b>			
a.) Gemäss Akkordabrechnung	5'466.30	---,---	5'466.30
<b><u>Vermessung:</u></b>			
b.) Gemäss Akkordabrechnung	28'759.60	20'131.75	8'627.85
c.) Nomenklatur	343.90	---,---	343.90
d.) Reproduktion Nomenklaturplan	75.--	---,---	75.--
e.) Planauflage	53.50	---,---	53.50
f.) Materialkosten	3'390.--	---,---	3'390.--
g.) Verifikation	324.--	---,---	324.--
<b>TOTAL</b>	<b>Fr. 38'412.30</b>	<b>20'131.75</b>	<b>18'280.55</b>

## Los 2

Am 07. Mai 1990, stellte Ueli Maag, Vorsteher des kant. Amtes für Vermessungswesen, dem damaligen Gemeinderat das Geschäft betreffend dem **Los 2** (Gebiet Schufelacher, Rütimettli, Stäghalte, Rainwald, Rüdli, Chumm und Amsoldingensee, umfasst 176 ha) vor. Er empfahl dem Gemeinderat, mind. 50 % der Vermarkungskosten an die Grundeigentümer abzuwälzen. An der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 1991 wurde jedoch entschieden, nicht auf die Empfehlung von Ueli Maag einzugehen und die Vermarkung ohne Kostenbeteiligung der Grundeigentümer auszuführen.

Die **Vermessungskosten** bei **Los 2**, welche bei jedem Los von der Gemeinde getragen wurden und werden, betragen nach Abzug der Subventionen rund **Fr. 120'000.—** (siehe nachfolgende Zusammenstellung).

Die **Vermarkungskosten** bei **Los 2**, welche Ueli Maag empfahl, 50 % den Grundstückeigentümern zu belasten, der damalige Gemeinderat sich jedoch anders entschied, beliefen sich auf nochmals rund **176'000.—**.

## Zusammenstellung der Gesamtkosten

Neuvermessung der Gemeinde: Amsoldingen  
 Los Nummer: 2

	Totalkosten		Totalkosten		Anteil Bund		Anteil Kanton		Restkosten Gemeinde	
	Anteil ohne Pflicht für MWST		Anteil mit Pflicht für MWST							
<b>Vermarktungsarbeiten:</b>										
Gemäss Akkordabrechnung, beitragsberechtigter Anteil	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Gemäss Akkordabrechnung, nicht beitragsberechtigter Anteil	Fr.	154'713.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	154'713.00
Grenzbereinigungen gem. KS 7.1, Hb.3	Fr.	6'287.00	Fr.	3'789.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	10'076.00
	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
<b>Vermessungsarbeiten:</b>										
Gemäss Abrechnung mit dem Bund, beitragsberechtigter Anteil	Fr.	314'000.00	Fr.	36'118.00	Fr.	250'250.60	Fr.	-	Fr.	99'867.40
Gemäss Akkordabrechnung, nicht beitragsberechtigter Anteil	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Nachführungsarbeiten im Rahmen der Ersterhebung	Fr.	3'220.00	Fr.	4'297.10	Fr.	1'793.15	Fr.	-	Fr.	5'723.95
Nomenklaturarbeiten	Fr.	2'015.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	2'015.00
Öffentliche Planaufgabe	Fr.	-	Fr.	1'770.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	1'770.00
Einspracheverhandlungen	Fr.	-	Fr.	3'567.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	3'567.00
Entfernen alter, überflüssiger BP	Fr.	2'042.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	2'042.00
	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
<b>Zwischentotal (Anteil Geometer)</b>	<b>Fr.</b>	<b>482'277.00</b>	<b>Fr.</b>	<b>49'541.10</b>						
<b>Mehrwertsteuer (Ant. Geometer)*</b>			<b>Fr.</b>	<b>3'220.15</b>		*		*	<b>Fr.</b>	<b>3'220.15</b>
<b>Rechnungen Dritter (inkl. Mehrwertsteuer):</b>										
Reproduktionsrechnungen			Fr.	284.40	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	284.40
Marchsteine			Fr.	8'475.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	8'475.00
Fixpunktsteine			Fr.	2'520.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	2'520.00
Messingbolzen			Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
			Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
			Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Bundesbeitragsberechtigter Kosten	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
<b>Verwaltungsaufwendungen gemäss kant. Gebührentarif (inkl. Mehrwertsteuer):</b>										
Bundesbeitragsberechtigter Verwaltungsaufwendungen	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Abgabe von Unterlagen für die Offertanfragen			Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Administration Vertragswesen			Fr.	1'577.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	1'577.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>	<b>Fr.</b>	<b>12'856.40</b>						
<b>Gesamtkosten</b>			<b>Fr.</b>	<b>547'894.65</b>	<b>Fr.</b>	<b>252'043.75</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>	<b>Fr.</b>	<b>295'850.90</b>

\* Die Bundes- und Kantonsbeiträge an den Betrag "Mehrwertsteuer" sind in den obgenannten Beiträgen enthalten und aus der entsprechenden detaillierten Abrechnung ersichtlich.

Anfänglich in Unkenntnis über die Höhe dieser Kosten ist der Gemeinderat heute umso mehr erstaunt, dass dieser Kredit Anfangs neunziger Jahre nicht der zuständigen Gemeindeversammlung unterbreitet worden ist. Obwohl in einem Gemeinderatsprotokoll vom Mai 1990 zu lesen ist, das Los 2 auszuführen und die Kosten der Vermarktung durch die Gemeinde zu tragen, konnte vom heutigen Gemeinderat nicht mehr eruiert werden, warum der zuständigen Gemeindeversammlung kein entsprechender Antrag gestellt wurde und der Bürger entsprechend nie dazu Stellung nehmen konnte. In mehreren Protokollen sind das jeweilige Vorgehen, auch die Vorbereitung des Geschäftes für die Gemeindeversammlung und die durch den Gemeinderat beschlossenen weiteren Schritte knapp festgehalten. Die Kosten wurden auch damals in Raten fällig und die Zahlungen sind in den darauffolgenden Jahren dem Bürger lediglich im Rahmen des Voranschlages, dem Gemeinderat anlässlich der Sitzungen, zur Kenntnis gebracht worden.

**Dass ein Beschluss (Rechtsgrundlage) dazu fehlte, wird erst jetzt beim Studium der Akten aufgrund der kritischen Fragen und Äusserungen, welche anlässlich der Orientierungsversammlung und auch nachträglich gestellt wurden, offensichtlich. Ein Kredit in dieser Höhe hätte zwingend der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden müssen.**

Auch wenn bei Los 2 die Kosten vollumfänglich von der Gemeinde getragen wurden, ist der Gemeinderat der Überzeugung, die Kostenverteilung gemäss Empfehlung vom Kanton zu beantragen (je 50 % Gemeinde und Grundeigentümer). Das gewählte Vorgehen mit der Orientierungsversammlung und speziell die nachfolgenden Darstellungen schaffen nun abschliessende Transparenz. Die nachträglichen Erkenntnisse über Los 2 zeigen aber auf, dass dieses Werk nicht in allen Teilen fachgemäss bearbeitet wurde.

Bei **Los 3 + 4** (u.a. provisorische Numerisierung) wurde keine Vermarktung vorgenommen. Die Restkosten beliefen sich für die Gemeinde auf rund Fr. 33'000.— bei Los 3 und rund Fr. 48'000.— bei Los 4.

## Los 5

Beim traktandierten **Los 5** ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

**Vermessungskosten: Fr. 46'250.—**

Fr. 185'000.00 abzüglich Subventionen von Fr. 55'500.00 (Bund) und Fr. 83'250.00 (Kanton) ergibt dies Nettokosten von **Fr. 46'250.—**. Für diese Ausgaben, unabhängig der Höhe des Betrages, ist gemäss Art. 7 Abs. 1 AVG ausschliesslich der Gemeinderat zuständig. Somit werden diese Kosten wie bisher von der Gemeinde getragen.

**Vermarktungskosten: Fr. 128'000.—, resp. Fr. 64'000.—**

Gemäss Art. 23 Abs. 1 AVG, könnte die Gemeinde alle Vermarktungskosten auf die Eigentümer überwälzen. Der Gemeinderat schlägt jedoch vor, vom Art. 23 Abs. 4 AVG Gebrauch zu machen und sich gemäss Art. 7 Abs. 2 AVG an diesen Kosten zu beteiligen.





Aufgrund der Beschlussfassungen des früheren Gemeinderates aber auch aus der Überlegung, dass diverse Grundeigentümer nicht in der Gemeinde wohnhaft und somit nicht hier steuerpflichtig, im Gegenzug nicht alle Steuerzahler auch Grundeigentümer sind, beantragt der Gemeinderat, an den voraussichtlichen Gesamtkosten der Vermarkung von Fr. 128'000.— einen doch beträchtlichen Anteil von 50 %, mind. jedoch Fr. 60'000.— zu übernehmen. Für das Inkasso bei den Grundeigentümern ist die Gemeinde verantwortlich.

Mit diesem Verteilschlüssel müsste die Gemeinde die anfallenden Kosten in 4 Jahresraten von ca. Fr. 29'500.— zurückbezahlen mit Beginn ab Dezember 2013.

Wird der Kostenverteiler für die Vermarkung anders ausfallen, würden sich die Jahresraten selbstverständlich auch ändern.

Da das Bruttoprinzip angewendet werden muss, ist ein Bruttokredit von Fr. 135'000.— zu sprechen (Grundeigentümerbeitrag Fr. 64'000.— / Gemeindebeitrag Fr. 64'000.— / Fr. 7'000.— Sicherheitsmarge).

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden

#### **Beschlusses-Entwurf:**

**Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtkosten der Vermarkung für Vermessungslos 5 mit 50 %, jedoch mind. Fr. 60'000.—. Da das Bruttoprinzip angewendet werden muss (die Gemeinde muss den Grundeigentümeranteil einkassieren), wird der Bruttokredit von Fr. 135'000.— gesprochen.**

**Der Kanton bevorschusst die Kosten. Es sind 4 jährliche Rückzahlungsraten von ca. Fr. 29'500.—, mit Beginn Dezember 2013, im Budget und im Finanzplan vorzusehen.**

## Traktandum Nr. 4

---

### 4. Wahlen

- a) Die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person) mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013
  - b) Ein Mitglied des Gemeinderates mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013. Sollte das Mitglied des Gemeinderates, welches sich zur Wahl als Präsident oder Präsidentin zur Verfügung stellt, nicht gewählt werden, findet diese Wahl nicht statt
  - c) Ein Mitglied für die Schulkommission Amsoldingen/Höfen mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013
  - d) Ein Mitglied für die Schulkommission Amsoldingen/Höfen mit Wahldauer vom 01. April 2013 bis 31. Dezember 2013
- 

#### a. Die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person) mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

---

Beim Gemeinderat sind innert der reglementarischen Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- Stefan Gyger, geb. 1973, Waldeggweg 7, 3633 Amsoldingen,
- Kaspar Ryser, geb. 1955, Steghalten 15, 3633 Amsoldingen

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen GO Art. 51 Abs. 6 liegen mehr Vorschläge vor als Sitze zu vergeben sind. Es erfolgt eine geheime Wahl an der Gemeindeversammlung.

#### b. 1 Mitglied des Gemeinderates

---

Beim Gemeinderat ist innert der reglementarischen Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

- Niklaus Schwarz, geb. 1966, Lindenweg 14, 3633 Amsoldingen

Sollte das Mitglied des Gemeinderates, Stefan Gyger, welcher sich zur Wahl als Präsident der Versammlung und des Gemeinderates zur Verfügung stellt, nicht gewählt werden, findet diese Wahl nicht statt. Wird er gewählt, kann der Gemeinderat der Gemeinde Amsoldingen Niklaus Schwarz als in den Gemeinderat gewählt (Stilles Wahlverfahren) erklären.

**c. Ein Mitglied für die Schulkommission Amsoldingen/Höfen mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013.**

---

Beim Gemeinderat ist innert der reglementarischen Frist ein Wahlvorschlag für den einen Sitz eingereicht worden:

- Beat Däpp, Eggenweg 8, 3633 Amsoldingen

Es wurden demzufolge nicht mehr Wahlvorschläge unterbreitet als Sitze zu besetzen sind.

Gemäss GO Art. 51 Abs. 5 erklärt der Gemeinderat

**Herr Beat Däpp,**

**als Mitglied der Schulkommission als gewählt (Stilles Wahlverfahren).**

**d. Ein Mitglied für die Schulkommission Amsoldingen/Höfen mit Wahldauer vom 01. April 2013 bis 31. Dezember 2013**

---

Beim Gemeinderat ist innert der reglementarischen Frist ein Wahlvorschlag für den einen Sitz eingereicht worden:

- Simon Widmer, Lindenweg 7, 3633 Amsoldingen

Es wurden demzufolge nicht mehr Wahlvorschläge unterbreitet als Sitze zu besetzen sind.

Gemäss GO Art. 51 Abs. 5 erklärt der Gemeinderat

**Herr Simon Widmer,**

**als Mitglied der Schulkommission als gewählt (Stilles Wahlverfahren).**



## Traktandum Nr. 5

---

### 5. Verschiedenes

---

Wir hoffen, dass Sie durch die Botschaft über die zu behandelnden Traktanden bereits vororientiert sind und erwarten Sie gerne an der Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT AMSOLDINGEN**

---

### Laubabfuhr

Am **Dienstag 27. November 2012** findet die zweite kostenlose Laubabfuhr dieses Jahres statt.

Den aktuellen Abfallkalender finden Sie auf der Homepage [www.amsoldingen.ch](http://www.amsoldingen.ch) unter der Rubrik „Abfallentsorgung“. Selbstverständlich können Sie den ergänzten Abfallkalender auch kostenlos bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 033 341 11 88, beziehen



## Referendum gegen die Anpassung der Gemeinderats- und Kommissions-Entschädigungen

Gegen die Änderungen des Personalreglements Anhang II wurde das Referendum ergriffen. Da bei Einreichen der Unterschriften die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 30. November 2012 bereits publiziert waren, **kann über das Personalreglement erst an der Frühlings GV 2013 abgestimmt werden. Bis dahin bleibt das alte Reglement in Kraft.**

### Warum will der Gemeinderat die Entschädigungen anpassen?

Landauf landab und nicht nur in Amsoldingen wird schon lange immer wieder diskutiert, dass die viel zu tiefen Entschädigungen der Behördenmitglieder in den Gemeinden mit ein Grund sind, dass kaum mehr Leute bereit sind, diese verantwortungsvollen und zeitintensiven Aufgaben auf sich zu nehmen. Dabei ist sicher auch ein Argument, dass solche Ämter aus finanziellen Gründen ausschliesslich in der Freizeit ausgeübt werden können. Weil dies bekannt ist, wurden auch in vielen anderen Gemeinden die Entschädigungen angepasst oder sind Anpassungen geplant.

Ein Gemeindepräsidium ist nicht mehr als Abend- und Wochenendpensum zu bewältigen. Diesen doch beachtlichen Arbeitsaufwand hält viele fähige Bürgerinnen und Bürger davon ab, Zeit zu investieren, denn man darf nicht vergessen, dass ein grosser Teil der Bevölkerung auch im eigenen Beruf bis ans Limit engagiert ist. Selbständigerwerbende können sich nicht leisten, immer wieder die eigene Firma für ein öffentliches Amt hinten anzustellen um nicht Gewinneinbussen zu riskieren. Auch Angestellten ist es nicht möglich, beliebig frei zu nehmen um z.B. Tageterminen, die als Gemeindebehörde nicht zu vermeiden sind, wahrzunehmen. Lange nicht bei allen Vorgesetzten stösst man hier auf Verständnis.

Die geplante Erhöhung beim Präsidium ist eine knappe Verdoppelung der bisherigen Entschädigung, wenn man die Bruttobeträge der beiden Reglemente (alt und neu) vergleicht. (Bei der neuen Berechnungsart ist bereits ein grosser Teil der Sitzungsgelder enthalten). Damit möchten wir dem Präsidium in Zukunft die Möglichkeit bieten, das private Arbeitspensum, ohne grosse Lohneinbusse, wenige Prozente reduzieren zu können. In diesem Fall ist die Präsidiums Entschädigung ein Lohnersatz und nicht nur zusätzliches Gehalt.

Auch den restlichen Mitgliedern des Gemeinderates wie auch den Kommissionsmitgliedern möchten wir mit der geplanten Reglements Änderung die Entschädigung etwas anpassen. Dies in der Hoffnung, dass wir auch in Zukunft engagierte und motivierte Bürgerinnen und Bürger finden werden, die sich mit echtem Interesse für unser Dorf und die Allgemeinheit einsetzen können und einen Teil ihrer Freizeit zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat sieht aus diesen Gründen die Erhöhung der Entschädigungen als vernünftig, vertretbar und zeitgemäss an und hofft auf die Unterstützung und das Verständnis der Bevölkerung.

## Gebührenreglement mit Gebührentarif (Verordnung) Genehmigung der Neufassung

Am 1. Januar 2013 wird das neue Hundegesetz vom 27. März 2012 in Kraft treten und die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundetaxe werden gleichzeitig aufgehoben. Da die Hundetaxe eine fakultative Gemeindesteuer ist, müssen – soweit nicht bereits das kantonale Recht Regelungen enthält – nach Art. 248 Abs. 2 des Steuergesetzes, einzelne Punkte auf Reglementsstufe festgelegt werden. Die Neufassung begründet sich damit, dass die Leserlichkeit verbessert wird. Zudem wird der Gebührentarif neu Gebührenverordnung genannt (analog andere Reglemente: Wasser- und Abwasserreglement mit Gebührenverordnung).

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Anpassungen im Gebührenreglement Art. 30 und in der Gebührenverordnung vorgenommen. Das Geschäft konnte gemäss Art. 13 Abs. 2 lit. d der GO durch den GR beschlossen werden und untersteht dem fakultativen Referendum.

### Gebührenreglement

Hundetaxe

**Art. 30**<sup>1</sup> Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes

<sup>2</sup> Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben

<sup>3</sup> Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen Fr. 50.00 und Fr. 120.00 (jährlich pro Hund) in der Gebührenverordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

### Gebührenverordnung

Die Hundetaxe beträgt Fr. 60.00 pro Hund und Jahr.



Dorfstrasse 35  
3633 Amsoldingen  
Tel: 033 341 11 88  
Fax: 033 341 16 36  
[www.amsoldingen.ch](http://www.amsoldingen.ch)

## Wasserversorgung Amsoldingen

### Pikettdienst rund um die Uhr

Die Gemeinde Amsoldingen und die Energie Thun AG haben vor kurzem eine Vereinbarung für Dienstleistungen im Bereich Wasser unterzeichnet. Die Energie Thun AG unterstützt die Gemeinde bei der Projektierung beim Ersatz oder Neubau von Wasserleitungen und bei der Ersatzbedarfs-Planung von Wasserleitungen. Ausserdem stellt die Energie Thun AG den Pikettdienst für die Wasserversorgung sicher. Der Pikettdienst der Energie Thun AG beinhaltet sämtliche öffentlichen Anlagen wie Transport- und Verteilleitungen, Hydranten und Löscheier im Gemeindegebiet. Nicht unter die Pikettverantwortung der Energie Thun AG gehört die Hausinstallation.

#### Während den Büroarbeitszeiten

Für Störungsmeldungen in der Wasserversorgung kontaktieren Sie bitte die Gemeindeverwaltung Amsoldingen (**Telefon 033 341 11 88**)

#### Ausserhalb den Büroarbeitszeiten

Für Störungsmeldungen in der Wasserversorgung kontaktieren Sie bitte die Pikettnummer der



Energie Thun AG (**Telefon 033 225 22 00**)

Im September 2012, der Gemeinderat

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Amsoldingen

Montag:	13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr



Wasserversorgung  
Gemeindeverband Blattenheid  
Kraftwerk Blumenstein

## Information zum Trinkwasser Amsoldingen, Oktober 2012

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität 2012 in	Amsoldingen
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	<i>Gesamthärte:</i> 17.9°fH (Quellen, mittelhart) bis 20.6°fH (Grundwasser, mittelhart). Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung. <i>Nitrat:</i> 2 mg (Quellen) bis 4mg Nitrat pro Liter (Grundwasser). Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	10% aus Quellen Baachalp (Sanierung der Quellen) 90% aus Grundwasser Oberstocken
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV Grundwasser: keine Behandlung
Besonderes	Das Baachalp Trinkwasser ist immer frisch. Trinkwasser-Temperatur Quellwasser 7.0°C, Grundwasser 8.4°C Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid Kraftwerk Blumenstein Dieter Börlin Betriebsleiter Obere Zelg 8 3665 Wattenwil 033 356 20 24

[www.blattenheid.ch](http://www.blattenheid.ch)  
[www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch)

## **Werner Hofer, Kreiskaminfegermeister, 3608 Thun-Allmendingen tritt auf den 1. Oktober 2012 in den wohlverdienten Ruhestand.**

Im Jahr 2007 hat Werner Hofer die Kaminfeger-Arbeiten in der Gemeinde Amsoldingen durch Kreis-Anpassungen übernommen. Für das entgegengebrachte Vertrauen spricht Werner Hofer der Gemeindebehörde und den EinwohnerInnen der Gemeinde Amsoldingen seinen besten Dank aus.

Es war schön, in der Gemeinde Amsoldingen als Kaminfeger tätig zu sein.

### **Neues Kaminfeger Team**

#### **Jean-Louis Schneiter – Kaminfegergeschäft – 3638 Blumenstein**

Es freut mich, die Kaminfeger-Arbeiten für die Gemeinde Amsoldingen infolge Pensionierung meines Vorgängers Werner Hofer aus Allmendingen, mit meinem Kaminfeger-Team wieder ausführen zu dürfen.

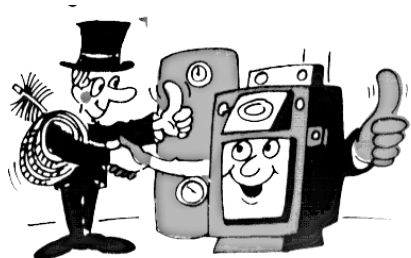
Für die Betreuung Ihrer Feuerungsanlagen, Brandschutzberatungen und Emissionsmessungen sind wir motiviert und gerne für Sie da.

Der vorbeugende Brandschutz, die Erhaltung unserer guten Luftqualität sowie die Einsparung von Ihrem Energieverbrauch, sehen wir durch unsere Kaminfeger-Arbeiten als oberste Priorität.

#### **Die Übernahme fand per 1. Oktober 2012 statt.**

Werner Hofer wünsche ich alles Gute, viel Gesundheit und interessante Herausforderungen in seinem neuen Lebensabschnitt.

Für das geschenkte Vertrauen danke ich Ihnen herzlich.



**Jean-Louis Schneiter**  
**Kaminfegergeschäft**  
**3638 Blumenstein**  
033 356 38 13

---

**Kaminfegerarbeiten - Feueraufseher - Feuerungskontrolleur**



## Neuigkeiten bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern

### 1. Flexibles Rentenalter - Beginn des Anspruchs auf eine Altersrente gültig ab 1. Januar 2013

Damit Sie Ihren Ruhestand gut vorbereiten können, geben wir Ihnen nachstehend die Bedingungen für den Anspruch auf eine Altersrente bekannt. Folgende Bedingungen müssen Sie erfüllen, wenn Sie im Verlauf des Jahres 2013 eine ordentliche Altersrente beziehen wollen:

#### a) Anspruch auf eine ordentliche Altersrente :

- Sie sind ein Mann, geboren 1948 › Sie erreichen das ordentliche Rentenalter, also 65 Jahre; Dann sollten Sie Ihre Anmeldung für eine Altersrente bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde oder der Ausgleichskasse welcher Sie bzw. Ihr Arbeitgeber angeschlossen sind mindestens 3 Monate vor Ihrem Geburtstag einreichen, damit die Rente im ihrem Geburtstag folgenden Monat überwiesen werden kann.
- Sie sind eine Frau, geboren 1949 › Sie erreichen das ordentliche Rentenalter, also 64 Jahre; Dann sollten Sie Ihre Anmeldung für eine Altersrente bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde oder der Ausgleichskasse welcher Sie bzw. Ihr Arbeitgeber angeschlossen sind mindestens 3 Monate vor Ihrem Geburtstag einreichen, damit die Rente im ihrem Geburtstag folgenden Monat überwiesen werden kann.

#### b) Anspruch auf den Vorbezug der Altersrente für 1 Jahr :

- Sie sind ein Mann, geboren 1949 › Sie erreichen das Alter, welches Ihnen Anspruch auf einen Vorbezug von 1 Jahr - also mit 64 Jahren - gibt.
- Sie sind eine Frau, geboren 1950 › Sie erreichen das Alter, welches Ihnen Anspruch auf einen Vorbezug von 1 Jahr - also mit 63 Jahren - gibt.

Der Betrag Ihrer Rente wird jedoch lebenslänglich um 6.8% gekürzt (Mann und Frau).

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht Männer bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, und Frauen bis zur Vollendung des 64. Altersjahres.

Um in den Genuss eines Vorbezugs Ihrer Altersrente von einem Jahr zu kommen, müssen Sie Ihre Anmeldung für einen Rentenvorbezug bei Ihrer AHV-Zweigstelle oder der Ausgleichskasse welcher Sie bzw. Ihr Arbeitgeber angeschlossen sind bis spätestens am letzten Tag des Monats in welchem Sie 64 (Männer) bzw. 63 (Frauen) Jahre alt werden, einreichen.

#### c) Anspruch auf Vorbezug der Altersrente für 2 Jahre :

- Sie sind ein Mann, geboren 1950 › Sie erreichen das Alter, welches Ihnen Anspruch auf einen Vorbezug von 2 Jahren - also mit 63 Jahren - gibt.
- Sie sind eine Frau, geboren 1951 › Sie erreichen das Alter, welches Ihnen Anspruch auf einen Vorbezug von 2 Jahren - also mit 62 Jahren - gibt.

Der Betrag Ihrer Rente wird jedoch lebenslänglich um 13.6% gekürzt (Mann und Frau).

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Männer bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, und Frauen bis zur Vollendung des 64. Altersjahres.

Um in den Genuss eines Vorbezugs Ihrer Altersrente von zwei Jahren zu kommen, müssen Sie Ihre Anmeldung für einen Rentenvorbezug bei Ihrer AHV-Zweigstelle oder der Ausgleichskasse welcher Sie bzw. Ihr Arbeitgeber angeschlossen sind bis spätestens am letzten Tag des Monats in welchem Sie 63 (Männer) bzw. 62 (Frauen) Jahre alt werden, einreichen.

**Hinweis :** Bevor Sie den Entscheid über einen Rentenvorbezug treffen, empfehlen wir Ihnen, sich über Ihren Anspruch auf eine Altersrente bei der 1. Säule (Ausgleichskassen), 2. Säule (Pensionskassen) und evtl. bei anderen Versicherern zu erkundigen. Jede Versicherung kann den Beginn des Altersrentenanspruchs verschieden regeln. Bitte beachten Sie ferner, dass während des Rentenvorbezugs keine Kinderrenten ausgerichtet werden. Für nähere Informationen empfehlen wir Ihnen das entsprechende Merkblatt 3.04 "Flexibles Rentenalter" zur Lektüre.



## 2. Altersrenten gültig ab 1. Januar 2013

Ab 1. Januar 2013 beträgt die monatliche Rente bei voller Beitragsdauer mindestens Fr. 1'170.- (bis am 31. Dezember 2012 : Fr. 1'160.-) und höchstens Fr. 2'340.- (bis am 31. Dezember 2012 : Fr. 2'320.-).

## 3. Witwenrente/Witwerrente gültig ab 1. Januar 2013

Ab 1. Januar 2013 beträgt die monatliche Witwenrente/Witwerrente bei voller Beitragsdauer mindestens Fr. 936.- (bis am 31. Dezember 2012 : Fr. 928.-) und höchstens Fr. 1'872.- (bis am 31. Dezember 2012 : Fr. 1'856.-).

## 4. Waisenrente gültig ab 1. Januar 2013

Ab 1. Januar 2013 beträgt die monatliche Waisenrente bei voller Beitragsdauer mindestens Fr. 468.- (bis am 31. Dezember 2012 : Fr. 464.-) und höchstens Fr. 936.- (bis am 31. Dezember 2012 : Fr. 928.-).

## 5. BVG-Grenzbeträge gültig ab 1. Januar 2013

Der Bundesrat hat die Grenzbeträge der obligatorischen beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmende ab den 1. Januar 2013 angepasst. Die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge (nicht BVG-pflichtig), gültig ab 1. Januar 2013, betragen Fr. 1'755.- im Monat (bis am 31. Dezember 2012 : Fr. 1'740.-) oder Fr. 21'060.- im Jahr (bis am 31. Dezember 2012 : Fr. 20'880.-).

## 6. AHV/IV/EO-Beiträge für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige gültig ab 1. Januar 2013

Der Bundesrat hat beschlossen, ab 1. Januar 2013 den AHV/IV/EO-Mindestbeitrag der Selbständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen auf Fr. 480.- pro Jahr zu erhöhen (bis am 31. Dezember 2012 : Fr. 475.-).

### Jungbürger

Wir heissen im Kreis der Stimmberechtigten herzlich willkommen:

- Katja Ariane Brunner
- Lukas Gloor
- Martina Oxsana Kaufmann
- Sascha Manuel Kaufmann
- Yannick Kaufmann

- Melanie Lüthi
- Philipp Andrea Ruchti
- Fabian Schneider
- Sandra Schneider
- Jessica Christiana Mercedes Schneider

**18**  
... NA ENDLICH!!!

Die Gemeinde offeriert den Jungbürgerinnen und Jungbürgern ein Nachtessen. Anschliessend besuchen sie die Gemeindeversammlung und nehmen den Bürgerbrief in Empfang



SPITEX Region Stockhorn

## Spitex-Informationen

Ein abwechslungsreiches 2012 neigt sich bereits wieder dem Ende zu. Wegen der vielen Veränderungen und Anpassungen in unseren Tagesgeschäften blieb kaum Zeit, auch in der Öffentlichkeit auf uns aufmerksam zu machen.

Im Januar stand ein Wechsel in der Geschäftsleitung an. Per 01.01.12 habe ich die Gesamtleitung unseres Betriebes übernommen. Die bisherige Stelleninhaberin, Ursula Schneeberger, ist weiterhin für Finanzen, Personal und Administration verantwortlich. Dank dieser internen Rochade war ein reibungsloser Übergang sichergestellt.

Ende Februar beschäftigte uns der Umzug an die Thunstrasse 87 in Uetendorf. Die bisherigen Stützpunkte in Amsoldingen und im Altersheim Turmhuus wurden beide aufgehoben. Nach ¾ Jahren können wir sagen, dass sich dieser arbeitsaufwendige Schritt gelohnt und sich die Zusammenlegung bewährt hat. Organisation und Führung konnten deutlich erleich-

tert und das Team „zusammengekittet“ werden.

Die Umsetzung des neuen Leistungsvertrages mit dem Kanton, welcher insbesondere eine Patientenbeteiligung für Krankenpflege, höhere Tarife für hauswirtschaftliche Dienstleistungen und eine neue Form der Finanzierung beinhaltet, nahm uns im April voll in Anspruch. Umfangreiche Anpassungen für die Leistungserfassung und Verrechnung waren notwendig. Wir mussten mit Auftragseinbussen rechnen. Der Rückgang hielt sich jedoch in Grenzen. Die meisten Klienten schätzen unsere Leistungen, auch wenn sie heute zum Teil tiefer in die eigene Tasche greifen müssen. Wir setzen alles daran, dieses Vertrauen weiterhin mit einwandfreien Einsätzen zu belohnen.

Benötigen auch Sie unsere Unterstützung oder wünschen Sie mehr Informationen zu unseren Leistungen oder Tarifen? Wir sind von 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr direkt erreichbar.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

Adrian Rupp  
Geschäftsleiter

SPITEX Region Stockhorn, Thunstrasse 87,  
3661 Uetendorf  
Telefon 033 346 52 52, E-Mail: [info@spitex-region-stockhorn.ch](mailto:info@spitex-region-stockhorn.ch)





## Berichte zum Schulbetrieb und aus den Klassen

### Liebe Eltern und Schulfreunde

Mit untenstehender Konstellation (Lehrpersonen, Klassenzuteilung) haben wir im August 2012 das Schuljahr 2012/13 positiv gestartet. Personelle Veränderungen gibt es wenige: Unsere langjährige Fachlehrkraft Klara Feldmann ist in wohlverdiente Pension gegangen. Christine Bruni hat den neu eröffneten Kindergarten in Höfen erfolgreich zum Leben erweckt. Alexandra Friedli ist mit einem Kleinpensum zu uns zurückgekehrt.

Lehrperson	Funktion	Klasse	Standort
Doris Bichsel	Klassenlehrerin Kindergarten Amsoldingen	Kindergarten 1	Amsoldingen
Christine Bruni	Klassenlehrerin Kindergarten Höfen	Kindergarten 2	Höfen
Simone Gfeller	Klassenlehrerin 1./2. Klasse	1./2. Klasse	Amsoldingen
Anne-Kathrin Niklaus	Klassenlehrerin 3. Klasse	3. Klasse	Höfen
Simone Zurfluh	Klassenlehrerin 4. Klasse	4. Klasse	Höfen
Verena Hubacher-Stäger	Klassenlehrerin 5./6. Klasse	5./6. Klasse	Amsoldingen
Karin Weber	Teilpensum KG		
Beatrice Schlachter	Teilpensum 1./2. Klasse		
Alexandra Friedli	Teilpensum 5./6. Klasse		
Anja Gilomen	Teilpensum 5./6. Klasse		
Sandro Rüegegger	Musik- & Instrumentalunterricht 2. - 6. Kl.		
Ursula Woodtli	T.T.G. 1. - 6. Klasse		

### Jahresmotto:

Das Kollegium stellt dieses Schuljahr unter das Motto: „Kinder schaffen Kunst“. Es werden stufenübergreifende Projekte und Aktivitäten dazu stattfinden. So zum Beispiel Projektstage, „Farbtage“ und eine Vernissage an der Schulschlussfeier 2013.

### Rückblick:

Unser Schulfest hat am 29. Juni 2012 in Höfen stattgefunden.

Gewinner des Ballonwettfliegens waren:

1. Preis: Jael Gerber, 620km, Slowenien
2. Preis: Norina Reusser, 480km, Österreich
3. Preis: Fabiola Siegfried, 372km, Deutschland







Bei passendem Wetter durften wir am 28. August 2012 den alljährlichen Sporttag in Amsoldingen unfallfrei durchführen:





Der erste „Farbtag“ zum Thema Rot wurde am 20. September 2012 in Höfen abgehalten:



**Weitere Fotos sowie Termine der schulischen Anlässe und Projekte finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.**

### **Verschiebung Stichdatum Einschreiben**

Mit dem Kindergartenobligatorium verschiebt sich das Stichdatum für den Eintritt der Kindergartenkinder und der Erstklässler bis zum Schuljahr 2017/18 etappenweise vom 31. April auf den 31. Juli. Eine erste Terminverschiebung geschieht beim nächsten Einschreiben für die Kindergartenkinder, die 2 Jahre vor dem Schuleintritt stehen. Sie finden eine Übersicht über diese Termine auf der Homepage der Gemeinde unter Bildung → Infos. Sollten Sie zum Kindergartenobligatorium oder zur Verschiebung des Stichdatums Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, die Schulleitung zu kontaktieren.

*Karin Weber*  
*Schulleitung Amsoldingen-Höfen*

---



## **Vandalismus – Aufruf zur Beobachtung und Meldung! Hinschauen, nicht wegschauen!**

Wie schon in einem Schreiben allen Eltern mitgeteilt wurde, hatten wir im letzten Schuljahr leider vermehrt mit Fällen von Vandalismus zu tun. An unserer Schule wurden vorwiegend Fahrräder beschädigt. Neben Pneus „lüftele“ wurden z.T auch Bremskabel durchtrennt, was klar nicht mehr als lustiger „Lausbubenstreich“ angesehen werden kann, gefährdet es doch andere massiv!

Eine andere Art von Beschädigungen beobachten wir immer wieder beim Rasenplatz der Mehrzweckhalle. Dort wird viel Unrat liegen gelassen, so unter anderem zerbrochenes Glas. Diese Scherben sind gefährlich und müssen vom Wegmeister in mühsamer Arbeit aus dem Gras entfernt werden, da sonst das Sport treiben auf dem Rasen nicht mehr möglich und gefährlich ist.

**Wir bitten die Bevölkerung dringend um Mithilfe, Beobachtungen in diesem Zusammenhang umgehend an die Gemeindeverwaltung, auf dem Schulareal an die Schulleitung oder am Abend und in der Nacht direkt der Polizei zu melden! Wer erwischt wird, muss mit einer Anzeige rechnen!**

**Eltern, diskutiert bitte dieses Thema mit euren Kindern. Alle müssen die Tragweite solcher Handlungen und die Konsequenzen kennen.**

## **Bedarfsabklärung Tagesschulangebot**

Erneut machen wir alle Eltern darauf aufmerksam, dass der Fragebogen für die Bedarfsabklärung Tagesschulangebot nicht mehr automatisch in alle Haushalte verschickt wird. Wer sich für ein Angebot interessiert, kann **ab Februar 2013 für das Schuljahr 2013/14 die aktuellen Fragebogen und die dazugehörigen Informationen zur Bedarfsabklärung Tagesschulangebot herunterladen**. Sie finden die nötigen Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Amsoldingen unter der Rubrik Tagesschule. Die Unterlagen können auch auf den Gemeindeverwaltungen Amsoldingen oder

Höfen bezogen werden. Die Fragebogen müssen bis spätestens Ende März 2013 an die Verwaltungen retourniert werden. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe, so den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten.

## **Änderung Schularztkonzept**

Neu wird die obligatorische schulärztliche Untersuchung (Kindergarten und vierte Klasse) nicht mehr von der Schule organisiert und daher vom Schularzt nicht mehr automatisch im Schulhaus durchgeführt. Der Termin muss von den Eltern selber organisiert werden, analog der jährlichen Schulzahnkontrolle.

Die Untersuchung kann wahlweise weiterhin von unserem Schularzt Dr. Matti in Allmendingen oder auch vom eigenen Hausarzt durchgeführt werden. Die Rechnung wird in jedem Fall von der Wohngemeinde bezahlt. (Der Hausarzt muss angewiesen werden, die Rechnung an die jeweilige Gemeindeverwaltung zu senden).

Die Unterlagen mit den nötigen Informationen werden jeweils frühzeitig dem Kind mit nach Hause gegeben.

## **Neue Finanzierung Volksschule**

Das FILAG 12 (neuer Finanz- und Lastenausgleich) stellt grosse Herausforderungen an die Volksschulen und die Gemeinden. Die genauen finanziellen Auswirkungen für jede einzelne Gemeinde sind aktuell kaum voraussehbar, hat es doch viel mehr einzelne Faktoren, welche die Kosten direkt beeinflussen.

Was wir aber sicher wissen ist, dass wir mit dem Zusammenschluss der Schulen in die richtige Richtung gehen. Schulen müssen grösser werden, damit sie in Zukunft noch finanzierbar bleiben.

Herzlichen Dank, dass unsere Schule durchs ganze Jahr immer wieder auf all eure Unterstützung zählen darf!

Barbara Kipfer  
GR Ressort Schule und Bildung  
Amsoldingen

Bruno Ruchti  
Präsident Schulkommission  
Amsoldingen-Höfen

## Aus der Oberstufenschule; Info – Bulletin

### Klassenorganisation 2012/2013

Die knapp 150 Schülerinnen und Schüler werden im neuen Schuljahr in 8 Klassen unterrichtet. Die Aufteilung sieht wie folgt aus:

Ia	Real	Ph. Schranz
Ib	Real	A. Nafzger, Mischklasse 9. + 8. Schuljahr
Ic	Sek.	A. Gottschalk
IIa	Real	M. Wind
IIb	Sek.	Ch. Wyss
IIc	Sek.	M. Reber, Mischklasse 8. + 7. Schuljahr
IIIa	Real	M. Grisiger
IIIb	Sek.	R. Wiedmer

### Kollegium

Niklaus Tschannen nimmt nach seinem halbjährigen Urlaub die Unterrichtstätigkeit mit frischem Elan wieder auf.

Mirjam Zimmermann hat ihre Anstellung auf Ende des Schuljahres gekündigt. Sie unterrichtete an unserer Schule während 5 Jahren engagiert und kompetent Französisch und Englisch. Im vergangenen April ist sie Mutter geworden und will nun ganz für ihre Familie da sein. Wir danken ihr ganz herzlich für ihren Einsatz und wünschen ihr alles Gute für die neue, spannende und anspruchsvolle Aufgabe. Als neue Fachlehrperson für 13 Lektionen Französisch und Englisch konnte Frau Heidi

Münger Seewer aus Bern angestellt werden. Sie ist Sekundarlehrerin Phil. I und verfügt über die entsprechenden Ausbildungen und Abschlüsse.

Nicole Kaufmann wird nach einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit Ihre Arbeit als Lehrerin auf Beginn des neuen Schuljahres wieder aufnehmen.

Herzlich danken wir Daniel Ritter, Lisa Bindschedler sowie Helga Kesselring und Ullrich Borges, die im letzten halben Jahr länger oder kürzer als Stellvertretung an unserer Schule gearbeitet haben.

### Weihnachtskonzert – Vorankündigung

Alle drei Jahre lädt die Oberstufenschule in der Kirche Amsoldingen zu einem Weihnachtskonzert ein. In diesem Jahr ist es wieder soweit.

Aufführungsdaten:

Montag, 17.12.12            14.00 Uhr  
öffentliche Hauptprobe

Dienstag, 18.12.12        20.00 Uhr  
1. Aufführung

Mittwoch, 19.12.12       20.00 Uhr  
2. Aufführung

Donnerstag, 20.12.12     20.00 Uhr  
3. Aufführung

## Das Kollegium der Oberstufenschule



So präsentiert sich das Kollegium zum Schuljahresbeginn:

Arthur Gottschalk, Marcel Grisiger, Nicole Kaufmann, Eliane Koch, Heidi Münger, Alfred Nafzger, Verena Neuhaus, Michael Reber, Philippe Schranz, Susanne Schranz, Hendrikje Steffens, Ruth Thomet, Rudolf Wiedmer, Markus Wind, Christoph Wyss. Auf dem Bild fehlt Niklaus Tschannen.



## **Ein herzliches Dankeschön an unsere abtretende Präsidentin Esther Siegenthaler**

Esther, du hast in den letzten 9 Jahren als Gemeindepräsidentin wirklich Aussergewöhnliches geleistet! Wir können beurteilen, wie viel Herzblut, Weitsicht und natürlich auch Zeit du in dieses Amt gesteckt hast. Du hattest viele schwierige Situationen zu meistern und du hast diesen allen standgehalten, immer mit fundiertem Wissen, Anstand und mit dem Ziel, für die gute Sache einzustehen. Dabei ging es dir nie um deine Person oder darum, dich in den Mittelpunkt zu stellen.

Stets waren dir die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wichtig und die korrekte Behandlung jedes Einzelnen oberstes Gebot!

Wir danken dir von ganzem Herzen für deinen riesigen Einsatz im Dienste unserer Gemeinde und wünschen dir wieder mehr Zeit für dich und deine Familie!

Deine Gemeinderats Kolleginnen und Kollegen



**Dorfvereine**

Turnverein	Nadine Däpp Eggenweg 8	033 341 00 60
Feldschützengesellschaft	Daniel Schneider Neumatt 4	033 341 12 42
Samariterverein	Vreni Streit (Vizepräsidentin) Kumm 2	033 341 12 24
Musikgesellschaft	André Bruni Brennerei	P 033 336 04 76 G 033 341 15 53
Frauenverein	Hurschgasse 11 Vreni Sooder	033 341 11 63
Natur- und Vogelschutzverein	Obermatt 1 Alfred Hirsig Türli	033 341 11 52
Kirchenchor	Riedliweg 4 Dori Wenger	033 356 20 48
SVP	3636 Längenbühl Stefan Gyger Waldegweg 7	033 341 19 93

**Verschiedene Telefonnummern**

Gemeindeverwaltung	033 341 11 88
Gemeindeausgleichskasse	033 341 11 88
Office Turnhalle MZA	033 341 16 45
Schulhaus Amsoldingen	033 341 15 92
Schulhaus / Kindergarten Höfen	033 341 12 44
Kindergarten Amsoldingen	033 341 01 65

Oktober 2012

## Einwohnergemeinde Amsoldingen

[www.amsoldingen.ch](http://www.amsoldingen.ch)

### Kurzporträt / Behördenverzeichnis

Gemeinde	3633 Amsoldingen
Amtsbezirk	Thun
Reformierte Kirchgemeinde	Amsoldingen
Katholische Kirchgemeinde	Thun
Fläche der Gemeinde	471 ha
Einwohnerzahl	784
Stimmberechtigte	631
Steueranlage	1,74
Kindergarten	Amsoldingen/Höfen
Primarschule	Amsoldingen/Höfen
Realschule / Sekundarstufe I	Oberstufenzentrum Thierachern

**Gemeindeverwaltung Amsoldingen**

Telefon 033 341 11 88 / Fax 033 341 16 36

André Chevrolet	<a href="mailto:a.chevrolet@amsoldingen.ch">a.chevrolet@amsoldingen.ch</a>
Gemeindeschreiber	
Paul Gasser	<a href="mailto:p.gasser@amsoldingen.ch">p.gasser@amsoldingen.ch</a>
Finanzverwalter	
Tamara Jenni	<a href="mailto:t.jenni@amsoldingen.ch">t.jenni@amsoldingen.ch</a>
Verwaltungsangestellte	
Francine Berger	<a href="mailto:fberger@amsoldingen.ch">fberger@amsoldingen.ch</a>
Lernende	

**Feuer- und Elementarereignisse (Wehrdienste und Zivilschutz)**

Feuerwehr  
 Feueralarm Telefon 118  
 Verbindungsmann zu Thun  
 Karl Bruni, beim Bach  
 033 341 16 33

Zivilschutz  
 ZSO Westamt Uetendorf  
 033 346 40 30

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Ausgleichskasse**

Montag	geschlossen	13.30 - 17.00
Dienstag	08.00 - 12.00	13.30 - 18.00
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00	geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00	geschlossen

**Gemeinderat / Ressortverteilung**

**Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin**

Esther Siegenthaler  
[e.siegenthaler@amsoldingen.ch](mailto:e.siegenthaler@amsoldingen.ch)  
 Präsidiales, Sicherheit 033 341 14 72

**Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsident**

Roland Grossenbacher  
[rgrossenbacher@bluewin.ch](mailto:rgrossenbacher@bluewin.ch)  
 Bau, Liegenschaften, Wasser, Tiefbau, Abfall 033 341 18 81

**Gemeinderäte**

Monika Brunner  
[mb.brunner@bluewin.ch](mailto:mb.brunner@bluewin.ch)  
 Soziales, Gesundheit, Kultur 033 341 11 46

Stefan Gyger

[Stefan.Gyger@generali.ch](mailto:Stefan.Gyger@generali.ch)  
 Finanzen, Umwelt, Verkehr 033 341 19 93

Barbara Kipfer

[gemeinderat@erdbeerland.ch](mailto:gemeinderat@erdbeerland.ch)  
 Schule, Bildung, Sport 033 341 28 24

**Gemeinde - Funktionäre**

Abwartin MZA (innen) Olena Peter 033 341 02 28  
 Ackerbaustellenleiter Hanspeter Messerli 033 341 12 26  
 Bauinspektor Bauamt, Thierachern 033 346 00 46  
 Gemeindeangestellter Hans Peter Straubhaar, Unterdorf 079 822 56 17  
 Abwart MZA (ausssen)

Feueraufseher Jean- Louis Schneider, Blumenstein 033 356 38 13  
 Spitex Region Stockhorn Thunstrasse 87, 3661 Uetendorf 079 334 09 31  
 033 346 52 52  
 Lebensmittelkontrolle Kt. Laboratorium Bern 031 633 11 11  
 Schulhausabwartin Ursula Messerli 033 341 17 39

**Ständige Kommissionen**

**Baukommission**

Roland Grossenbacher GR, Präsident  
 Martin Kipfer  
 Roger Inäbnit  
 Gerhard Luginbühl  
 Hans Schifffmann

**Schulkommission**

Barbara Kipfer, GR Amsoldingen  
 Matthias Maurer, GR Höfen  
 Bruno Ruchti, Präsident  
 Marco Bläuer, Höfen  
 Stefan Gyger, Amsoldingen  
 Gracia Schär, Höfen

**Rechnungsrevisoren**

BDO Visura

**Redaktion Asudinger**

Tamara Jenni  
Telefon 033 341 11 88  
[t.jenni@amsoldingen.ch](mailto:t.jenni@amsoldingen.ch)

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Telefon 033 341 11 88  
Fax 033 341 16 36

Montag 13.30-17.00 Uhr  
Dienstag 08.00-12.00 Uhr  
und 13.30-18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr  
Freitag 08.00-12.00 Uhr

**AHV-Zweigstelle**

Tamara Jenni  
Öffnungszeiten:  
Gemäss Öffnungszeiten  
der Gemeindeverwaltung  
Telefon 033 341 11 88  
Fax 033 341 16 36  
[t.jenni@amsoldingen.ch](mailto:t.jenni@amsoldingen.ch)

**Office Turnhalle**

Telefon 033 341 16 45

**Gemeindepräsidentin**

Esther Siegenthaler  
Telefon 033 341 14 72  
Mobile 079 236 09 30  
[e.siegenthaler@amsoldingen.ch](mailto:e.siegenthaler@amsoldingen.ch)

**Gemeindeschreiber**

André Chevrolet  
[a.chevrolet@amsoldingen.ch](mailto:a.chevrolet@amsoldingen.ch)

**Finanzverwalter**

Paul Gasser  
[p.gasser@amsoldingen.ch](mailto:p.gasser@amsoldingen.ch)

**Gemeinderäte**

**Esther Siegenthaler:** Präsidentin, Präsidiales, Sicherheit  
**Roland Grossenbacher:** Vize-Präsident, Bau, Liegenschaften, Wasser, Tiefbau, Abfall  
**Monika Brunner:** Soziales, Gesundheit, Kultur  
**Stefan Gyger:** Finanzen, Umwelt, Verkehr  
**Barbara Kipfer:** Schule, Bildung, Sport